

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 5; südwestlich Feldmannshaus -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 03.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 5; südwestlich Feldmannshaus - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von gewerblich-industriellen Nutzungen im Teilabschnitt 5 des Gewerbegebietes Ost zu schaffen und den Planbereich dauerhaft und langfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Hierbei soll durch den Bebauungsplan in Teilbereichen die Zulässigkeit von Betrieben und Anlagen begründet werden, in denen in einem Drei-Schichten-Betrieb gearbeitet werden darf bzw. die einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bedürfen. Planungsrechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit solcher Betriebe bzw. solcher Anlagen ist, dass in der Regel die planungsrechtliche Einstufung als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO vorliegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 5; südwestlich Feldmannshaus – kann einschließlich seiner Begründung in der Zeit vom

03.01.2011 bis einschließlich 02.02.2011

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 09.12.2010

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister